

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0528/2008/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan Nr. 15, 9. Änderung; Gebiet: Feldpfad/Ufke-Cremer-Straße; Aufstellungsbeschluss			
<u>Beratungsfolge:</u> 15.05.2008 Bau- und Umweltausschuss 22.05.2008 Verwaltungsausschuss 24.06.2008 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Heikes, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a (Bebauungspläne der Innenentwicklung), für die Flurstücke 56/44, 56/45 und 56/46 der Flur 2 der Gemarkung Norden, einen Bebauungsplan mit der Kennziffer 15, 9. Änderung aufzustellen. Die genaue Abgrenzung ist dem beigefügten Aufplanungsvorschlag zu entnehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das vereinfachte Verfahren gem. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB durchzuführen.
3. Mit Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes Nr. 15, 9. Änderung tritt der in diesem Geltungsbereich liegende Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 15, 1. Änderung außer Kraft.
4. Die Durchführung der Planung ist über einen städtebaulichen Maßnahmen- und Durchführungsvertrag zu regeln,

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Ja Betrag: _____ €
Nein

Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 Ja Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung Nein (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Folgejahre Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Folgekosten Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt? Ja (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 22.04.2008 und im Auftrage der Erbengemeinschaft Bohn aus Düsseldorf beantragt das Immobilien & Auktionatorenbüro Kayser aus Norden, für das Baugebiet Feldstraße/Ufke-Cremer-Straße den bestehenden Bebauungsplan Nr. 15. 1. Änderung zu ändern. Es ist angedacht, in Absprache mit der Stadt Norden die seinerzeit vorgesehene Mehrfamilienhausbebauung in eine Einzelhaus- bzw. Doppelhausbebauung umzuwandeln. Somit soll eine marktgängigere Form der Bebauung und eine sich in das vorhandene Stadtbild einfügende Bebauung Rechnung getragen werden.

Die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 1 und 2 BauGB (vereinfachtes Verfahren), da die Bebauungsplanänderung zur städtische Innenentwicklung und die Grundfläche im Änderungsbereich eine Fläche von 20.000 qm nicht überschreitet. Der Flächennutzungsplan wird ggfls. berichtigt.

Im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB kann

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.
2. der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt,
3. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Nach den Beteiligungsverfahren wird der Plan erneut in den politischen Gremien beraten und kann als Satzung beschlossen werden. Anschließend wird durch amtliche Bekanntmachung der Plan rechtskräftig.

Anlagen:

Antragsschreiben mit Aufplanungsvorschlag